

INHALTSVERZEICHNIS Seite

Rhein-Erft-Kreis

196 Bekanntmachung

3-5

Bekanntmachung der 13. Sitzung (Estateinbringung) des Kreistages am Donnerstag, 08.12.2011 um 17:00 Uhr im großen Sitzungssaal (KT E.1), Kreisverwaltung Rhein-Erft-Kreis, Willy-Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim

197 Bekanntmachung

6

Nach § 24a des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) haben die Kreise und kreisfreien Städte für alle unter Artikel 9 der Richtlinie 96/82/EG des Rates vom 09. Dezember 1996 zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen (Abl. EG 1997 Nr. L 10 S. 13) fallenden Betriebe, für die ein Sicherheitsbericht zu erstellen ist, einen externen Notfallplan (Sonderschutzplan) unter Beteiligung des Betreibers und unter Berücksichtigung des internen Notfallplanes zu erstellen.

198 Bekanntmachung

7

Öffentliche Bekanntmachung über die Erörterung der Einwendungen und Stellungnahmen bezüglich des Antrages der Firma Rhiem & Sohn Kies und Sand GmbH & Co.KG auf Erweiterung der Abgrabung von Kiesen und Sanden in Erftstadt, Gemarkung Erp, Flur 6, Flurstücke 14 und 13 (teilweise).

VHS Bergheim

199 Bekanntmachung

8-9

Bekanntmachung des Beschlusses der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Volkshochschule Bergheim“ über die Feststellung des Jahresabschlusses 2009 und die Entlastung des Vorstandsvorstehers

Pulheim

200 Bekanntmachung

10-11

Bekanntmachung 32. Änderung vom 28.11.2011 der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) in der Stadt Pulheim vom 19.12.1984

BEKANNTMACHUNG

der 13. Sitzung (Estateinbringung) des

Kreistages

am Donnerstag, 08.12.2011 um 17:00 Uhr

im großen Sitzungssaal (KT E.1), Kreisverwaltung Rhein-Erft-Kreis,

Willy-Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim

Tagesordnung

- | | | |
|----|--|--------------|
| I. | Öffentlicher Teil | |
| 1 | EinwohnerInnen-Fragestunde | |
| 2 | Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung und ihrer Anlagen
einschl. Stellenplan für das Haushaltsjahr 2012 | 507/2011 |
| 3 | Ausschussnachbesetzung | 483/2011 |
| | - Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 07.11.11 - | |
| 4 | Bestellung eines Nachfolgers für Herrn Landrat Werner Stump sowie
einer Stellvertreterin/eines Stellvertreters im Aufsichtsrat der
Hoch-Begabten-Zentrum Rheinland gGmbH | 504/2011 |
| 5 | Bestellung je eines Nachfolgers für Herrn Dezernent Martin Schmitz
im Aufsichtsrat und für Frau Kreisdirektorin Gerlinde Dauber in der
Gesellschafterversammlung der Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft mbH
(REVG mbH) | 511/2011 |
| 6 | Förderrichtlinie zur Ausreichung der Pauschalmittel gem. §11 Abs. 2
ÖPNVG NRW | 460/2011 |
| 7 | Anpassung des §14 der Satzung des Zweckverbandes VRS an die
Vorgaben der VO-EU 1370/2007 | 499/2011 |
| 8 | Zukünftige Organisation des ÖPNV im Rhein-Erft-Kreis | 425/2011 und |
| | - Gemeinsamer Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU, GRÜNE und
FDP vom 26.09.11 – | 425/2011 |
| | - Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 11.10.11 - | 1. Ergänzung |
| 9 | Gaslieferverträge | 410/2011 |
| 10 | Zustimmung zur Leistung eines überplanmäßigen Aufwandes
hier: Abrechnung der einheitsbedingten Belastungen | 490/2011 |
| 11 | Zustimmung zur Leistung eines außerplanmäßigen Aufwandes und
einer außerplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2011
Entgelte für Vertretungsleistungen | 503/2011 |
| | - Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung - | |
| 12 | Landschaftsplan 2 "Jülicher Börde mit Titzer Höhe"
Rücknahme des Widerspruchs gem. § 29 Abs. 4 LG NW gegen die 123.
Änderung des Flächen- nutzungsplans der Kreisstadt Bergheim
„Nördlich Im Rauland“ | 324/2011 |

13	Änderung der Satzung des Rhein-Erft-Kreises über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung	468/2011
14	1. Raumbedarf der Heinrich-Böll-Schule in Frechen; hier: Kostensteigerung für die Containeranlage (gemäß Beschluss zu 312/2011) 2. Neubau Energie-Kompetenz-Zentrum; hier: Verpflichtungsermächtigung für die Inanspruchnahme der in 2012 geplanten kreiseigenen Haushaltsmittel - Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung -	477/2011
14.1	Resolution zur Zukunft der Bildungsstätte Schloss Eichholz in Wesseling - Schreiben des Bürgermeisters Hans-Peter Haupt, Stadt Wesseling, vom 22.11.11 -	517/2011
14.2	Ausbau der K 39 von Kreisel Hüttenstraße bis neue BAB AS Kerpen-Geilrath; Beantragung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung	514/2011
15	Berichte über Beratungsergebnisse von Gremien, in denen der Rhein-Erft-Kreis vertreten ist	
16	Mitteilungen	
17	Anfragen	
17.1	Kraftfahrzeugkennzeichen - Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 25.11.11 -	515/2011
17.2	Stand der Umsetzung der Zertifizierung als "mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung" - Anfrage der FDP-Kreistagsfraktion vom 29.11.11 -	516/2011
II.	Nichtöffentlicher Teil	
18	Raumbedarf an der Maria-Montessori-Schule in Brühl	456/2011
19	Regionale 2010-Projekt :terra nova Grunderwerb für einen kombinierten Rad-/Gehweg in der Trasse der ehemaligen Abraumbandanlage zwischen dem Tagebau Hambach und dem Tagebau Fortuna-Garsdorf	481/2011
20	Unterbringung der Kreisfeuerwehrschule in Bedburg-Rath	485/2011
21	Veräußerung von Teilflächen aus den kreiseigenen Grundstücken Gemarkung Kerpen, Flur 33, Flurstücke 4, 88 und 105	442/2011
22	Vertrag über die bergbauliche Inanspruchnahme eines Abschnittes der K 12 durch RWE Power	506/2011
23	Vergabe - Produktion des Sendeformats "Rhein-Erft-Kreis TV" für die Jahre 2012/2013	510/2011

- 24 Berichte über Beratungsergebnisse von Gremien, in denen der Rhein-Erft-Kreis vertreten ist
- 25 Mitteilungen
- 25.1 Gaslieferverträge 410/2011
1. Ergänzung
- 26 Anfragen

Gez. Werner Stump
Landrat

Bekanntmachung

Nach § 24a des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) haben die Kreise und kreisfreien Städte für alle unter Artikel 9 der Richtlinie 96/82/EG des Rates vom 09. Dezember 1996 zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen (Abl. EG 1997 Nr. L 10 S. 13) fallenden Betriebe, für die ein Sicherheitsbericht zu erstellen ist, einen externen Notfallplan (Sonderschutzplan) unter Beteiligung des Betreibers und unter Berücksichtigung des internen Notfallplanes zu erstellen.

Der Rhein-Erft-Kreis hat für die Betriebe

- Beiselen GmbH, Heinrich-Hertz-Straße 4 in 50181 Bedburg,
- Propan Rheingas GmbH & Co. KG, Fischenicher Straße 23 in 50321 Brühl,
- Alfred Talke GmbH & Co. KG, Max-Planck-Straße 20 in 50354 Hürth,
- Alfred Talke Spedition GmbH & Co. KG, Franz-Tilgner-Straße 11 in 50354 Hürth,
- InfraServ GmbH & Co. Knapsack KG, Chemiapark Knapsack, Industriestraße 300 in 50354 Hürth
- Praxair Deutschland GmbH, Gennerstraße 281 in 50354 Hürth,
- Evonik Industries AG (vormals Evonik Degussa GmbH) Werk Wesseling, Brühler Straße 2 in 50389 Wesseling,
- Basell Polyolefine GmbH, Brühler Straße 60 in 50389 Wesseling,
- Shell Deutschland Oil GmbH, Ludwigshafener Straße 1 in 50389 Wesseling,

die Entwürfe der Fortschreibung der externen Notfallpläne erstellt.

Die Entwürfe der Fortschreibung liegen zur Anhörung der Öffentlichkeit in der Zeit vom 07.12.2011 bis einschließlich 08.01.2012 öffentlich aus.

Die Pläne können während der üblichen Öffnungszeiten von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr sowie Donnerstag zusätzlich von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und nach vorheriger telefonischer Absprache (Telefon 02271 83-3230 und 02271 83-3259) im Dienstgebäude der Kreisverwaltung, Willy-Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim, Zimmer 2. 36 eingesehen werden.

Bedenken und Anregungen zu den fortgeschriebenen Teilen der Pläne können während der Auslegungsfrist vorgebracht werden. Das Ergebnis der Prüfung über eventuell vorgebrachte Bedenken und Anregungen kann bei der oben genannten Stelle eingesehen werden.

Bergheim, 30.11.2011

Rhein-Erft-Kreis

Der Landrat

Im Auftrag



Martin Schmitz

Ordnungsdezernent

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

über die Erörterung der Einwendungen und Stellungnahmen bezüglich des Antrages der Firma Rhiem & Sohn Kies und Sand GmbH & Co.KG auf Erweiterung der Abgrabung von Kiesen und Sanden in Erftstadt, Gemarkung Erp, Flur 6, Flurstücke 14 und 13 (teilweise).

Die Firma Rhiem & Sohn Kies und Sand GmbH & Co.KG beantragte im Mai 2011 beim Landrat des Rhein-Erft-Kreises als der zuständigen Genehmigungsbehörde gemäß § 3 des Abgrabungsgesetzes die Erteilung der Erweiterung der bestehenden Abgrabung (mit Anzeigenbescheid vom 06.03.1975) um die Fläche im Bereich der Stadt Erftstadt, Gemarkung Erp, Flur 6, Flurstücke 14 und 13 (teilweise).

Dieser Antrag nebst Planunterlagen und Umweltverträglichkeitsprüfung lag in der Zeit vom 10.10.2011 bis einschließlich 09.11.2011 bei der Stadt Erftstadt und beim Rhein-Erft-Kreis zur Einsichtnahme aus.

Die gegen dieses Vorhaben erhobenen Einwendungen werden am

16.01.2012 um 10.00 Uhr
im
Kreishaus des Rhein-Erft-Kreis,
Willy-Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim,
Sitzungssaal KT.E.1

gemäß § 73 Abs. 6 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen erörtert.

Zur Teilnahme sind Betroffene und Einwender berechtigt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Rhein-Erft-Kreis
Amt für Umweltschutz und Kreisplanung
Im Auftrag

gez. Appel

Bekanntmachung

des Beschlusses der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Volkshochschule Bergheim“ über die Feststellung des Jahresabschlusses 2009 und die Entlastung des Verbandsvorstehers

1. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses einschließlich Entlastung

Die Verbandsversammlung der Volkshochschule Bergheim hat in ihrer Sitzung am 18.11.2011 zum Jahresabschluss 2009 einstimmig folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Jahresrechnung 2009 wird von der Verbandsversammlung gemäß § 96 Absatz 1 GO beschlossen.
2. Dem Verbandsvorsteher wird nach gleicher Vorschrift für das Haushaltsjahr 2009 vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Die Bilanz per Stichtag 31.12.2009 stellt sich wie folgt dar:

AKTIVA		PASSIVA	
1. Anlagevermögen	100.320,61 €	1. Eigenkapital	- €
2. Umlaufvermögen	658.602,06 €	2. Sonderposten	- €
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	6.578,66 €	3. Rückstellungen	712.501,74 €
		4. Verbindlichkeiten	52.999,59 €
		5. Passive Rechnungsabgrenzung	- €
Summe Aktiva	765.501,33 €	Summe Passiva	765.501,33 €

Die Ergebnis- und Finanzrechnung 2009 sieht wie folgt aus:

Gesamtergebnisrechnung	2009 in €
Erträge	1.717.933,19
./. Aufwendungen	1.721.811,83
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	- 3.878,64
+ Saldo Finanzergebnis	3.878,64
+ Saldo Außerordentliches Ergebnis	-
Jahresergebnis	0,00

Gesamtfinanzrechnung	2009 in €
Einzahlungen	1.722.045,24
./. Auszahlungen	1.510.807,47
Saldo der lfd. Verwaltungstätigkeit	211.237,77
+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-
./. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	42.916,99
Saldo aus Investitionstätigkeit	168.320,78
+ Aufnahme u. Rückflüsse von Darlehen	595,92
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	168.916,70

2. Bekanntmachung

Der Jahresabschluss 2009 des Zweckverbandes Volkshochschule Bergheim wird hiermit gemäß § 18 Abs. 1 GkG in Verbindung mit § 96 Abs. 2 GO NW öffentlich bekannt gemacht.

Bergheim, den 29. November 2011

gez.

Peter-Hans Ludes
Verbandsvorsteher

Stadt Pulheim
Rhein – Erft – Kreis

B E K A N N T M A C H U N G

32. Änderung vom 28.11.2011 der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) in der Stadt Pulheim vom 19.12.1984

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Mai 2011 (GV. NRW. S. 271), der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (Straßenreinigungsgesetz NRW – StrReinG NRW) vom 18. Dezember 1975 (GV. NW. S. 706, 1976 S. 12), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2009 (GV. NRW. S. 390) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NW. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2009 (GV. NRW. S. 394) hat der Rat der Stadt Pulheim in seiner Sitzung am 08.11.2011 folgende 32. Änderung der Satzung vom 19.12.1984 beschlossen:

Artikel I

§ 6 Abs. 8 Gebühren - Abgabenmaßstab erhält folgende Fassung:

Der Gebührensatz für die Reinigung der Fahrbahnen durch die Stadt und die darauf zu leistende Vorausleistung beträgt bei wöchentlich einmaliger maschineller Reinigung jährlich je Meter Grundstücksseite, wenn das Grundstück erschlossen wird durch eine Straße, die überwiegend

a) dem Anliegerverkehr dient	1,95 €
b) dem innerörtlichen Verkehr dient	2,11 €
c) dem überörtlichen Verkehr dient	2,00 €

Der Gebührensatz für die manuelle Reinigung der in der Anlage 2 aufgeführten Straßen, Wege und Plätze und die darauf zu leistende Vorausleistung beträgt bei wöchentlich einmaliger manueller Reinigung jährlich je Meter Grundstücksseite

11,08 €

Wird wöchentlich mehrfach manuell gereinigt, vervielfacht sich die Benutzungsgebühr entsprechend.

Artikel II

Diese Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Pulheim vom 19.12.1984 tritt zum 01.01.2012 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NW kann gegen diese Satzung oder die sonstige ortsrechtliche Bestimmung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung oder die sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet,
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Pulheim, den 28.11.2011

Der Bürgermeister

gez. Frank Keppeler